

Stellungnahme zum Postulat 345

Wohnbegleitung für alle

Selina Frey und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion sowie Patricia Almela und Caroline Rey namens der SP-Fraktion vom 29. Januar 2024

Antrag des Stadtrates: Teilweise Entgegennahme, StB 488 vom 26. Juni 2024

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 17. Oktober 2024 teilweise überwiesen.

Ausgangslage

Die Postulantinnen und der Postulant bitten den Stadtrat zu prüfen, das Angebot der Wohnbegleitung auszubauen und zusätzlich für Personen ohne wirtschaftliche Sozialhilfe zu öffnen. Auch bei Personen ohne wirtschaftliche Sozialhilfe könnten durch das niederschwellige und effektive Angebot der Wohnbegleitung Beistandschaften oder Wohnungsverluste und deswegen drohende Obdachlosigkeit vermieden werden. Nach Einschätzung der Postulantinnen und des Postulanten könnten dadurch personelle sowie vor allem auch wirtschaftliche Ressourcen für die Führung einer Beistandschaft oder das Bereitstellen einer Notwohnung eingespart werden. Sie stellen auch die Frage, ob die hohe Anzahl von Kindern und Jugendlichen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe genügend Unterstützung erhält. Aus Sicht der Postulantinnen und des Postulanten würde eine engere Begleitung und stärkere Unterstützung der Eltern in der Sozialhilfe vor allem den Kindern und Jugendlichen zugutekommen. Frühzeitige Investitionen in Kinder und Jugendliche könnten die zukünftige Beschäftigungsfähigkeit sowie das Einkommenspotenzial positiv beeinflussen.

Die bestehende Wohnbegleitung der Sozialen Dienste der Stadt Luzern richtet sich an Menschen mit Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe und einem erhöhten Unterstützungs- und Beratungsbedarf in unterschiedlichen Lebensbereichen. Die Hilfe erfolgt im Rahmen von Hausbesuchen. Wie die Postulantinnen und der Postulant richtig ausführen, geht es dabei um wohnspezifische Fragen (Haushaltsführung, Mietrecht, Wohnungswechsel etc.), psychosoziale Anliegen (Gesundheit, Familie, soziale Kontakte, Alltagsbewältigung etc.) und auch administrative Fragen (Sozialversicherungen, Formulare, Briefe etc.).

Erwägungen

Der Stadtrat ist sich der Wichtigkeit und Wirksamkeit des Angebotes Wohnbegleitung der Sozialen Dienste bewusst. Er ist davon überzeugt, dass dadurch vielen Klientinnen und Klienten eine stabile Wohn- und Lebenssituation ermöglicht und damit die soziale Integration und die persönliche sowie wirtschaftliche Selbstständigkeit gefördert wird. Auch ist der Stadtrat überzeugt, dass durch die präventive Unterstützung im Rahmen der Wohnbegleitung Beistandschaften, Fremdplatzierungen von Kindern und auch Obdachlosigkeit reduziert bzw. vermieden werden können.

Zu den konkreten Anliegen der Postulantinnen und des Postulanten nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

a. Ausbau Wohnbegleitung mit dem Fokus Kinder und Jugendliche

Gemäss UNO-Kinderrechtskonvention hat jedes Kind das Recht auf eine gesunde Entwicklung und gute Startbedingungen ins Leben. Die Familienpolitik der Stadt Luzern nimmt sich dieser Thematik an. Im Jahr 2011 wurde das Pilotprojekt «Frühe Förderung» lanciert und im Jahr 2016 definitiv eingeführt. Das Hauptziel ist es, Kleinkindern eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen und Chancengleichheit insbesondere im Bereich Bildung zu gewährleisten. Dies wird von der Stadt Luzern durch verschiedene Beratungsangebote im Bereich Familie, Kinder und Jugendliche unterstützt (z. B. Mütter- und Väterberatung, CONTACT Jugend- und Familienberatung). Auch die Sozialen Dienste richten ein besonderes Augenmerk auf die Situation von Familien. Es geht darum, Eltern in ihrer Aufgabe zu unterstützen und Ressourcen zu erkennen. Dabei verstehen die Sozialen Dienste ihre Aufgabe als Ergänzung zu den Eltern, der Volksschule und weiteren Fachstellen.

Tiefere Chancen aufgrund sozialer Herkunft können mittels aufsuchender Sozialberatung identifiziert und verbessert werden. Hier bieten sich gezielte Hausbesuche an, die Einblicke in die Familien ermöglichen. Es können Gefährdungsfaktoren von Kindern eingeschätzt und nach Bedarf Schutzmassnahmen und Hilfeleistungen in Zusammenarbeit mit den Eltern eingeleitet werden. Frühzeitige Unterstützung und Hilfsmassnahmen können das Auftreten von Folgeerscheinungen minimieren, das Ausmass von kindlichen Fehlentwicklungen reduzieren und die soziale und schulische Integration fördern. Massnahmen zugunsten von Kindern in armutsgefährdeten Familien sind auch unter volkswirtschaftlichem Aspekt sinnvolle Investitionen, da sie sich in der schulischen und damit auch in der beruflichen Laufbahn auszahlen können.

In diesem Sinne möchte der Stadtrat einen Ausbau der Wohnbegleitung mit Fokus auf eine positive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe unterstützen. Die Wichtigkeit dieser Massnahme wurde von den Sozialen Diensten im Rahmen des Organisationsentwicklungsprozesses ebenfalls als Schwerpunktthema erkannt. Unter dem Titel «Armutsprävention für Kinder und Jugendliche» werden im Bericht und Antrag «Organisationsentwicklung Soziale Dienste. Umsetzung Massnahmen» an den Grossen Stadtrat im Herbst 2024 entsprechende Ausführungen zu diesem Thema folgen.

b. Ausweitung der Wohnbegleitung für Menschen ohne Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe

Der Stadtrat geht davon aus, dass die allermeisten Personen in der Stadt Luzern keine Unterstützung brauchen, um ihren Wohnalltag und lebenspraktische Aufgaben zu bewältigen. Dennoch ist er sich bewusst, dass es spezifische Zielgruppen gibt, die einen erhöhten Bedarf an lebenspraktischer Hilfe und Unterstützung brauchen, um ihren Alltag bewältigen zu können. Ein Teil dieses Bedarfs kann in Form von Wohnbegleitungen mit Hausbesuchen abgedeckt werden.

Für die Stadtbevölkerung ohne Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe besteht bereits heute ein breites Angebot an Wohnbegleitungen. Diese decken vor allem die Zielgruppe von Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen bzw. Beeinträchtigungen ab (z. B. Wohnbegleitungen von Pro Infirmis, Albert Koechlin Stiftung, Traversa, Stiftung Brändi oder Luniq). Für Menschen mit einer Suchtmittelerkrankung bietet der Verein Jobdach Wohnbegleitungen an und plant, diese in Zukunft auszubauen. Auch der Verein Kirchliche Gassenarbeit unterstützt diese Menschen im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit oder im Projekt «Il Ponte». Die Pension Zihlmatt berät ihre Bewohnenden punktuell in alltagspraktischen Fragen und beim Finden einer Wohnanschlusslösung.

Für ältere Menschen (ab Pensionsalter) bestehen verschiedene punktuelle Hilfestellungen, insbesondere durch den Sozialdienst der Pro Senectute Kanton Luzern. Das Beratungsangebot der städtischen «Anlaufstelle Alter», die ambulanten Unterstützungs- und Entlastungsangebote (Spitex, hauswirtschaftliche Unterstützungen, Mahlzeitendienste, Fahrdienste usw.) oder die verschiedenen Angebote unter dem Sammelbegriff «Wohnen mit Dienstleistungen» von Viva Luzern tragen unter anderem dazu bei, dass die ältere Bevölkerung in ihrer selbstbestimmten Wohnsituation gestärkt und unterstützt wird.

Im Rahmen des Projekts «Alterswohnen integriert» sind weitere Massnahmen zur Unterstützung des selbstbestimmten Wohnens im Alter vorgesehen. Bei den Sozialen Diensten werden verbeiständete Personen ohne Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe sowohl durch die Berufsbeistände wie auch durch private Beistände in ihrem Wohnalltag je nach Bedürftigkeit unterstützt und begleitet.

Die Sozialen Dienste der Stadt Luzern, Traversa, Jobdach, Spitex und die KESB sind wichtige Partnerorganisationen der GSW Luzern (Gemeinnützige Stiftung für preisgünstigen Wohnraum) bei der Unterstützung von Mietenden mit Wohnbegleitungsbedarf.

Für den Stadtrat ist ein Ausbau der Wohnbegleitungen für Menschen ohne Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe nur dann zielführend und effektiv, wenn eine klar definierte Zielgruppe mit entsprechenden Indikatoren für einen Wohnbegleitungsbedarf bestimmt werden kann. Der Nutzen einer Wohnbegleitung als vorgelagerte Hilfestellung zur Verhinderung von Beistandschaften nach Erwachsenenschutzrecht ist jedoch erkannt. Die Sozialen Dienste werden daher Abklärungen zum Bedarf an zusätzlichen Wohnbegleitungen für vulnerable Personen an die Hand nehmen.

Ausführungen zu den zu erwartenden Folgekosten bei einer Überweisung des Postulats

Bei einer Überweisung des Postulats sind für die Wohnbegleitung im Bereich der Armutsprävention für Kinder und Jugendliche entsprechende personelle Ressourcen notwendig (Details vgl. Bericht und Antrag «Organisationsentwicklung Soziale Dienste. Umsetzung Massnahmen»).

Ebenso können mögliche Folgekosten der zweiten Forderung erst nach vertiefter Prüfung eingeschätzt werden. Diese Aufgabe kann mit den bestehenden Ressourcen bei der Dienstabteilung zzt. noch nicht bewältigt werden. Sie wird jedoch baldmöglichst angegangen.

Fazit

Der Stadtrat unterstützt den Ausbau der Wohnbegleitung mit dem Fokus auf eine positive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Frühzeitige Unterstützung und Hilfsmassnahmen dienen der Armutsprävention, können das Ausmass von kindlichen Fehlentwicklungen reduzieren und die soziale, schulische und berufliche Integration fördern. Im Bericht und Antrag «Organisationsentwicklung Soziale Dienste. Umsetzung Massnahmen» an den Grossen Stadtrat werden weitere Ausführungen dazu folgen.

Der Stadtrat ist ausserdem bereit zu prüfen, ob das Angebot der Wohnbegleitung für Menschen ohne Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe ausgebaut werden soll. Bei der Prüfung ist der Schwerpunkt auf vulnerable Gruppen zu legen, da die städtische Bevölkerung grossmehrheitlich keine Unterstützung braucht, um ihren Wohnalltag und lebenspraktische Aufgaben zu bewältigen.

Weil der Stadtrat eine Wohnbegleitung für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt nicht als zielführend erachtet, beantragt er, das Postulat mit Fokus auf vulnerable Gruppen teilweise entgegenzunehmen.